

Gemeinderatssitzung am 16.10.2017:Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 25.09.2017	
2	Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Schmittin-Garten“ - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	2
3	Festlegung der Verzinsung der Kassenkredite der Eigenbetriebe der Gemeinde Weisweil	3
4	Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 a) Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Wasserversorgung b) Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Fotovoltaik c) Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	4
5	Jahresrechnung der Gemeinde Weisweil 2016 - Beratung und Beschlussfassung	5
6	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen, Flst.Nr. 5026, Kaiserstuhlweg 14	6
	b) Versetzen von Containerunterkünften für Saisonarbeiter; Nachtrag: Teilüberdachung der Containerunterkünfte sowie Änderung von vier Containerunterkünften, Flst.Nr. 9897, Erbprinzenstraße	7
7	Gemeinde Wyhl, Bebauungsplan "Etterpfad" - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	8
8	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
9	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
10	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

10 / 17



Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**16.10.2017**

Anwesende:

**Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann**

**Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Kress, Rainer / Leibbrand, Norbert / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen**

**Entschuldigt: Triebler, Dominik**

Protokollführer:

**Brigitte Panhölzl**

Weitere  
Anwesende:

**Zuhörer: 12**

**Presse: Frau Hüge und Frau Scheiding-Brode**

**Sonstige: Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin  
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter**

**Ort: Bürgersaal, Rathaus**

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 21.10 Uhr**

Im Vorfeld der Tagesordnung gibt Bürgermeister Baumann eine Erklärung ab (siehe Anlage).

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 05.10.2017 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 13.10.2017. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

## **TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 25.09.2017**

Hauptamtsleiterin Panhölzl gibt folgenden Beschluss bekannt:

- Der Gemeinderat hat über die Neuvermietung einer DG-Wohnung im Gebäude Rheinstr. 2 zum 01.11.2017 beschlossen und hierbei den Mieter und den Mietpreis festgelegt.

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger,

Datum:

21.11.2017

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

16.10.2017

Tagesordnungspunkt:

2. **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Schmittin Garten“**
- **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
  - **Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

### I. Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden nach Abwägung untereinander und gegeneinander gemäß den vorliegenden Beschlussempfehlungen durch den Gemeinderat beschlossen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplans „Schmittin-Garten“ mit Planzeichnung und planungsrechtlichen Festsetzungen und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit gemeinsamer Begründung und Belange des Umweltschutzes mit Artenschutzgutachten gem. § 10 (1) als Satzung.

### II. Begründung:

#### 1. Verfahrensstand

- 19.10.2015      Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Schmittin-Garten“.
- 19.12.2016      Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf mit geändertem Geltungsbereich und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.
- 16.01.2017 bis  
13.02.2017      Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage gem. § 3 (1) BauGB.

**Beschluss:      Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

16.01.2017 bis 13.02.2017	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1 ) BauGB.
26.06.2017	Der Gemeinderat behandelt die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13b BauGB.
07.08.2017 bis 08.09.2017	Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage gem. § 3 (2) i.V.m. § 13b BauGB.
Schreiben vom 28.07.2017 Frist bis 08.09.2017	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i.V.m. § 13b BauGB.

## **2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung sind aus der Anlage ersichtlich. Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Offenlage keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Lärmgutachten und die geotechnische Untersuchung wurden inhaltlich nicht verändert. Es wird auf die im Rahmen des Offenlagebeschlusses jeweils übersandte Fertigung verwiesen.

### **Anlagen:**

Satzung, Bebauungsplan, Bauvorschriften, Begründung, Synopse mit Beschlussvorschlägen von den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, Belange des Umweltschutzes mit Artenschutzgutachten (Übersendung per E-Mail)

### **Protokollergänzung:**

Planer Jürgen Schill führt in den Sachverhalt ein und stellt den Entwurf des Bebauungsplans vor. Der Bebauungsplan enthält die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets, in dem Einzel- und Doppelhäuser, Hausgruppen sowie Geschosswohnungsbau als Einzelhaus möglich sind. Südlich der Wohnbauflächen ist eine Grünfläche ausgewiesen, die als Versickerungs- und Ausgleichsfläche dient. Ebenfalls soll auf dem gemeindeeigenen Grundstück zwischen dem Plangebiet und dem südlich gelegenen Wirtschaftsweg eine Fuß- und Radwegverbindung hergestellt werden. Hiermit soll eine Verbindung zu den südlich gelegenen Sportanlagen bzw. dem westlich gelegenen Wohngebiet Oberwörth geschaffen werden. Weiterhin ist als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme südlich des Plangebiets eine Aufweitung der L 104 mit Querungshilfe bzw. Mittelinsel vorgesehen und das bestehende Ortsschild an der L 104 soll südlich des Baugebiets verlegt werden. Damit sind unter Berücksichtigung der planerischen Gegebenheiten, die erarbeiteten Vorschläge eingeflossen.


Herr Schill stellte die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Behördenbeteiligung vor. Weiter berichtet Herr Schill, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen zum Planentwurf eingegangen sind. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden geprüft und abgewogen mit dem Ergebnis, dass keine Planänderungen erforderlich sind und nun als nächster Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

Gemeinderat Leibbrand erklärt, dass der geplante Fuß- und Radweg auf einen landwirtschaftlichen Weg mündet und fragt an, welchen Schutz die Kinder und Radfahrer im Einmündungsbereich erhalten und ob die Gemeinde hierfür haftbar ist. Herr Schill erklärt, dass dies im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung und nicht im Bebauungsplan zu regeln ist. Es obliegt der Gemeinde, ob der Weg sofort gebaut werden soll.

Bürgermeister Baumann verweist auf den Hintergrund der Frage. Allen ist bekannt, dass der Anwendenweg nie richtig erschlossen wurde. Die Fahrbahn liegt auf Privatgrundstücken und hat sich nach und nach zu einer Zufahrt ins Dorf entwickelt. Sicher wird dieser Punkt in Folge aufzuarbeiten sein. Dies muss aber in einem nächsten Schritt erfolgen und ist nicht Bestandteil des Baugebeits „Schmittin-Garten“ Mit der Verkehrsbehörde muss außerhalb des Bebauungsplanverfahrens geklärt werden, welche Beschilderung erforderlich ist.

Auf Frage von Gemeinderat Kress erklärt Bürgermeister Baumann, dass die Gemeinde im Baugebiet voraussichtlich über 10 Bauplätze verfügt und sich die restlichen Flächen in privater Hand befinden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Rechnungsamt, Christina Hummel</b>	Datum: <b>21.11.2017</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>16.10.2017</b>
Tagesordnungspunkt: <b>3. Festlegung der Verzinsung der Kassenkredite der Eigenbetriebe der Gemeinde Weisweil</b>	

### Beschlussvorschlag:

**Die Kassenrechnung der Eigenbetriebe der Gemeinde Weisweil wird ab dem 01.01.2017 in Anlehnung an den jeweils gültigen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Bei einem Guthaben (Kassenmehreinnahmen) in Höhe des jeweiligen Zinssatzes und bei einem Schuldsaldo (Kassenmehrausgaben) in Höhe von 1 Prozentpunkt über dem jeweiligen Zinssatz.**

**Bei einem negativen Basiszins nach § 247 BGB erfolgt bei Guthaben (Kassenmehreinnahmen) keine Verzinsung.**

### Sachverhalt:

Die Kassenrechnung der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Fotovoltaik und Abwasserbeseitigung wird über die Einheitskasse der Gemeinde Weisweil abgewickelt. Hierbei entstehen sowohl Kassenmehreinnahmen als auch Kassenmehrausgaben. Diese werden bereits heute in Anlehnung an die örtlichen Kontokorrentkonten- bzw. Geldmarktkontenkonditionen verzinst.

Der Gesetzgeber verlangt jedoch eine klare und eindeutige Vereinbarung für die steuerliche Anerkennung von Regelungen zwischen dem Betrieb und der Gemeinde.

Bisher wurden Kassenmehrausgaben oder Kassenmehreinnahmen der Eigenbetriebe mit dem im Haushaltsjahr geltenden Zinssatz für Kassenkredite zuzüglich einem Aufschlag von 1 % verzinst.

Die Regelung der Verzinsung sollte noch vom Gemeinderat beschlossen werden. Allgemein üblich ist eine Anlehnung an den Basiszinssatz nach § 247 BGB.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1**

**Befangenheit:**

**Protokollerganzung:**

Rechnungsamtsleiterin Hummel fuhrt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:  
9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:  
Rechnungsamt, Frau Hummel

Datum:  
21.11.2017

Art der Sitzung:  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:  
16.10.2017

Tagesordnungspunkt:

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016**
- a) **Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Wasserversorgung**
  - b) **Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Fotovoltaik**
  - c) **Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse 2016 der Eigenbetriebe**

- a) **Wasserversorgung,**
  - b) **Fotovoltaik,**
  - c) **Abwasserbeseitigung**
- gemäß Anlage.**

### **Bisherige Behandlung im Gemeinderat:**

In seiner Sitzung vom 14.12.2015 hat der Gemeinderat die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

### **Sachverhalt/Beurteilung:**

Die Abschlüsse der Eigenbetriebe wurden gemeinsam mit den Steuerberatern der Firma BW-Partner erstellt. Hierzu ein paar kurze Erläuterungen. Nähere Auskünfte können auch vorab bei Frau Hummel eingeholt werden.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2**  
**Zu a)-c) jew.:**

**Befangenheit:**

## **Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einem Gewinn von 19.840,42 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die verkaufte Wassermenge betrug 90.202 m<sup>3</sup>. Die Gebühr je Kubikmeter Trinkwasser betrug 1,60 €, sodass Erlöse aus Trinkwasserverkauf von 163.091,20 € erzielt wurden. Die Erträge aus Bauhofleistungen und Materialverkauf betragen 6.806,10 €. Die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen belief sich auf 14.007,08 €.

Die Erträge aus der Beteiligung an der Badenova betragen 6.582,71 €.

Die Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung des Wassernetzes lagen im Jahr 2016 bei rund 57.000 €. Dabei lagen die Ausgaben für die Unterhaltung der Wasserleitungen mit 20.231,84 gut 13.000 € über dem Planansatz. Diese Mehrkosten sind vor allem auf mehrere Wasserrohrbrüche zurück zu führen. Die Zinszahlungen betragen 19.800,97 €. Für die Tilgung von Krediten mussten 50.442,45 € aufgewendet werden. Der Eigenbetrieb hatte somit zum 31.12.2016 Schulden bei Kreditinstituten in Höhe von 247.632,99 €, Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus einem inneren Darlehen in Höhe von 120.791,67 € und einem Kassenvorgriff (Einheitskasse) in Höhe von 166.404,67 €.

## **Eigenbetrieb Fotovoltaik**

Der Eigenbetrieb Fotovoltaik schließt mit einem Gewinn von 2.588,18 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Vergütung für die Stromeinspeisung betrug 26.053,21 €.

Die Tilgung von Krediten betrug 11.893,37 €. Der Eigenbetrieb hatte zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 88.243,56 €.

## **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schließt mit einem Gewinn von 44.362,25 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das eingeleitete Schmutzwasser betrug 86.834 m<sup>3</sup> und die versiegelte Fläche 190.092 m<sup>2</sup>. Die Gebühr für Schmutzwasser betrug 2,60 €/m<sup>3</sup> und für das Niederschlagswasser 0,50 €/m<sup>2</sup>. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 448.386,80 €, davon waren 56.053,11 € Erlöse aus der Auflösung aus Beiträgen und Zuschüssen.

Die Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung der Kläranlage und des Kanalnetzes lagen bei 77.695,66 €. Geplant waren weitere Ausgaben für Kanalsanierungen. Von einer Auftragsvergabe wurde jedoch aufgrund erhöhter Preise abgesehen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie z.B. Umlage an den Abwasserzweckverband, Personalkostenanteil, Rechtsberaterkosten lagen bei insgesamt 140.435,36 €.

Die Tilgung von Krediten betrug 106.922,49 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2016 sanken auf 1.206.927,15 €.

## **Anlage:**

Jeweils Feststellung der Jahresrechnung 2016, Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

- a) Eigenbetrieb Wasserversorgung
- b) Eigenbetrieb Fotovoltaik
- c) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

## **Protokollerganzung:**

### Eigenbetrieb Wasserversorgung

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt den Jahresabschluss 2016 mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu a) wie folgt mehrheitlich zu:  
8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

### Eigenbetrieb Fotovoltaik

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt den Jahresabschluss 2016 mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu b) wie folgt mehrheitlich zu:  
8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

### Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt den Jahresabschluss 2016 mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu c) wie folgt mehrheitlich zu:  
8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

# Eigenbetrieb Wasserversorgung

## Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Behandlung des Jahresergebnisses

Aufgrund § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil am 16.10.2017 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Weisweil für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	1.133.454,40 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.097.037,59 €
	- das Umlaufvermögen	36.416,81 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	345.384,24 €
	-Empfangene Ertragszuschüsse	216.584,89 €
	- die Rückstellungen	3.500,00 €
	-die Verbindlichkeiten	567.985,27 €
1.2	Jahresgewinn	19.840,42 €
1.2.1	Summe der Erträge	190.643,49 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	170.803,07 €

### 2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von 19.840,42 €  
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Weisweil, den 16.10.2017

Michael Baumann  
Bürgermeister

# Eigenbetrieb Fotovoltaik

## Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Behandlung des Jahresergebnisses

Aufgrund § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil am 16.10.2017 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Fotovoltaik der Gemeinde Weisweil für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	164.822,23 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	161.051,67 €
	- das Umlaufvermögen	3.770,56 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	67.573,45 €
	-Empfangene Ertragszuschüsse	790,78 €
	- die Rückstellungen	2.500,00 €
	-die Verbindlichkeiten	93.958,00 €
1.2	Jahresgewinn	2.588,18 €
1.2.1	Summe der Erträge	26.203,84 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	23.615,66 €

### 2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von	2.588,18 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen	

Weisweil, den 16.10.2017

Michael Baumann  
Bürgermeister

# Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

## Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Behandlung des Jahresergebnisses

Aufgrund § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil am 16.10.2017 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weisweil für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses


1.1.	Bilanzsumme	2.836.051,59 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.703.708,99 €
	- das Umlaufvermögen	132.342,60 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	456.218,61 €
	-Empfangene Ertragszuschüsse	1.134.626,62 €
	- die Rückstellungen	2.500,00 €
	-die Verbindlichkeiten	1.242.706,36 €
1.2	Jahresgewinn	44.362,25 €
1.2.1	Summe der Erträge	450.543,63 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	406.181,38 €

### 2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von	44.362,25 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen	

Weisweil, den 16.10.2017

Michael Baumann  
Bürgermeister

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Rechnungsamt, Christina Hummel</b>		Datum: <b>21.11.2017</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>16.10.2017</b>
Tagesordnungspunkt: <b>5. Jahresrechnung der Gemeinde 2016</b> <b>-Beratung und Beschlussfassung</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Die Jahresrechnung 2016 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß Anlage beschlossen.**

**Sachverhalt/Beurteilung:**

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 des Gemeindehaushalts liegt als Anlage bei und enthält alle wichtigen Informationen.

Weitere Auskünfte können auch vorab bei Frau Hummel eingeholt werden.

**Anlage:**

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016  
Zusammenstellung der Geldrechnungsvorgänge  
Vermögensrechnung

**Beschluss: Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2**

**Befangenheit:**

## Protokollerganzung:

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wie folgt vor:

Die Haushaltssatzung fur das Jahr 2016 wurde vom Gemeinderat am 14.12.2015 beschlossen. Nach dem vorliegenden Rechnungsabschluss betragt das Volumen des Verwaltungshaushalts 5.130.158,72 € und das Volumen des Vermogenshaushalts 1.813.652,68 €. Die im Verwaltungshaushalt nicht zur Deckung der Ausgaben benotigten Einnahmen sind dem Vermogenshaushalt zuzufuhren. Die Zufuhrung an den Vermogenshaushalt betragt 611.334,03 €. Geplant war eine Zufuhrung von 481.500 €. Die wesentlichen Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.116.780,13 €) und die Schlusselzuweisungen (788.002,50 €). Die Gewerbesteuer lag mit einem Ergebnis von 390.401,59 € knapp 70.000 € unter dem Planansatz.

Zu den wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts gehoren der Personalaufwand (1.301.719,60 €), der sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (563.214,72 €), die Kreisumlage (593.480,00 €), sowie die Finanzausgleichsumlage (444.607,30 €). Im Vermogenshaushalt umfassen die Einnahmen (inkl. Haushaltseinnahmereste) hauptsachlich die Zufuhrung zum Vermogenshaushalt (611.334,03 €), Grundstucksverauerungen (403.290,34 €) und Zuweisungen und Zuschusse (799.028,31 €). Zu den wichtigsten Ausgaben (inkl. Haushaltsausgabereste) gehoren Baumanahmen (1.451.562,37 €), der Erwerb von Grundstucken (41.666,32 €) und die Tilgung von Krediten (100.256,00 €). Der Schuldenstand zum 31.12.2016 belauft sich auf 994.958,24 €. Der Endbestand der Allgemeinen Rucklage steigt nach einer Zufuhrung von 182.407,42 € auf 789.098,39 €.

Die Gemeindekasse war das ganze Jahr uber liquide. Es konnte ein Kassenbestand in Hohe von 725.696,03 € in das Jahr 2017 ubertragen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:  
8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

## Vorlage an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Gemeinderat gemäß § 95 GemO vorgelegt.

### Antrag an den Gemeinderat


1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

im Verwaltungshaushalt auf	5.130.158,72 €
im Vermögenshaushalt auf	<u>1.813.652,68 €</u>
zusammen	6.943.811,40 €
2. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 611.334,03 €.
3. Im Vermögenshaushalt betragen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.02.2017 die Haushaltseinnahmereste 1.166.000 € und die Haushaltsausgabereste 1.213.000 € und werden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.
4. Der Endbestand der allgemeinen Rücklage steigt nach einer Zuführung von 182.407,42 € auf 789.098,39 €.
5. Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beläuft sich nach Tilgungen in Höhe von 100.256 € auf 994.958,24 €.
6. Vermögensrechnung beläuft sich in Aktiva und Passiva auf 19.602.890,58 €.

Die Jahresrechnung 2016 mit Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Weisweil, den 16.10.2017

Michael Baumann  
Bürgermeister

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Jürgen Pflieger, Bauamt</b>	Datum: <b>21.11.2017</b>	
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>16.10.2017</b>	
Tagesordnungspunkt: <b>6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen, Flst.Nr. 5026, Kaiserstuhlweg 14</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen zu der Befreiung wegen Unterschreitung der Sockelhöhe, Überschreitung der Traufhöhe, Änderung der Firstrichtung und Zulassung eines Walmdaches und zu dem Bauvorhaben wird erteilt.**

**Sachverhalt:**

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind Befreiungen vom Bebauungsplan Oberwörth wegen Unterschreitung der Sockelhöhe, Überschreitung der Traufhöhe, Änderung der Firstrichtung und Zulassung eines Walmdaches erforderlich.

**Beurteilung:**

Das geplante Gebäude ist ein Wohnhaus auf Bodenplatte ohne Keller. Eine Einhaltung der Sockelhöhe ist deshalb nicht möglich. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplanes Oberwörth ist man entgegen der heute üblichen Bauweise von Gebäuden mit Unterkellerung ausgegangen. Unter Berücksichtigung der geringen Sockelhöhe fügt sich das Gebäude städtebaulich bezüglich Trauf- und Firsthöhe in die Umgebungsbebauung ein. Die Abweichung von der Firstrichtung wird durch das geplante Walmdach nicht so stark wahrgenommen, da die Ansicht von der Straße auf eine Traufe erfolgt. Sie wird ebenfalls als städtebaulich vertretbar erachtet. Aus diesen Gründen sieht die Verwaltung die Möglichkeit den Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

**Anlage:** Lageplan, Ansichten


**Beschluss: Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1**

**Befangenheit:**

**Protokollerganzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:  
9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Jürgen Pflieger, Bauamt</b>		Datum: <b>21.11.2017</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>16.10.2017</b>
Tagesordnungspunkt: <b>6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: b) Versetzen von Containerunterkünften für Saisonarbeiter; Nachtrag: Teilüberdachung der Containerunterkünfte sowie Änderung von vier Containerunterkünften, Flst.Nr. 9897, Erbprinzenstraße</b>		

**Beschlussvorschlag:****Das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.****Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben in der Erbprinzenstraße wurde abweichend von der ursprünglichen Baugenehmigung vom 02.10.2015 verwirklicht, so dass im Rahmen der Bauabnahme ein Nachtrag angefordert wurde. Es sollen Container umgestellt und eine Überdachung angebracht werden. Die ursprüngliche Baugenehmigung war befristet zum 02.10.2018. Es wurde eine Verlängerung der Befristung bis zum 02.10.2021 beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Gemäß Rücksprache mit der Baurechtsbehörde ist das Bauvorhaben genehmigungsfähig.

**Beurteilung:**

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorantrag zu erteilen.

**Anlage:** Lageplan, Ansichten


**Beschluss: Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

**Protokollergänzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4</b>	Datum: <b>21.11.2017</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>16.10.2017</b>
Tagesordnungspunkt: <b>7. Gemeinde Wyhl, Bebauungsplan "Etterpfad"          Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB</b>	

**Beschlussvorschlag:**

**Zum Bebauungsplanverfahren „Etterpfad“ der Gemeinde Wyhl werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.**

**Bisherige Behandlung im Gemeinderat:**

In der Sitzung am 23.01.2017 wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

**Sachverhalt:**

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum ein neues Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 58.421 qm. Davon sind 37.894 qm reine Baufläche und 9.929 qm sind Verkehrsfläche, 10.598 qm Grünfläche. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

**Beurteilung:**

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

**Anlage:** Lageplan

**Protokollergänzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

# Gemeinde Weisweil



**Art der Sitzung:**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

**am:**

**16.10.2017**

**Tagesordnungspunkt:**

**8 - 10**

## **TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

### Platzgestaltung Ortsmitte

Die Bauarbeiten liegen lt. der Planerin Fr. Baier bisher im Zeitplan. In den nächsten zwei Wochen soll der Straßenbereich in der Hauptstraße gepflastert werden. Hinsichtlich der Zufahrt zum Feuerwehrhaus ist mit der Baufirma, Feuerwehrkommandant und Verwaltung vor und während der Bauarbeiten eine Abstimmung erfolgt. Bürgermeister Baumann dankt an dieser Stelle der Feuerwehr für das Verständnis. Die Baufirma muss aus haftungsrechtlichen Gründen Barken aufstellen, die jedoch im Einsatzfall rasch weggeräumt werden können. Eine Ausfahrt aus dem Feuerwehrhaus wird im Bedarfsfall auch durch den Einsatz von vorhandenen Stahlplatten gewährleistet. Optisch ist hierdurch der Eindruck entstanden, als ob die Feuerwehr nicht ausrücken könnte. Dieser Eindruck täuscht.

### Erhalt eines Geldautomaten

Auf dringenden Wunsch der Gemeinde im Zuge der Schließung beider Bankfilialen arbeiten die Sparkasse und die Volksbank Lahr derzeit gemeinsam an einer Lösung für den Erhalt eines Geldautomaten. Dies wurde Bürgermeister Baumann so zugesagt. Sobald eine Entscheidung vorliegt und eine Lösung gefunden ist, wird hierüber wieder informiert.

## **TOP 9 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat**

### Jahresrechnung der Gemeinde 2016

Gemeinderat Raith dankt der Verwaltung für die geleistete und verantwortungsvolle Arbeit und zeigt sich erfreut, dass die Schulden der Gemeinde trotz stetiger Abarbeitung der anliegenden Aufgaben zurückgeführt werden.

### Erklärung von Gemeinderat Raith

Gemeinderat Raith nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Gemeinderats am 25.09.2017 sowie auf die Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands in Kenzingen am 27.09.2017 und erklärte folgendes:

In der letzten GR-Sitzung am 25.09.2017 wurde unter dem TOP Fragen aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr aufgrund der Bauarbeiten derzeit nicht aus dem Feuerwehrhaus fahren könne. Dies hat während der Gemeinderatssitzung zu hohem Erstaunen geführt und Besorgnis erregt. Bei einer Überprüfung durch Bürgermeister Baumann und weiteren Gemeinderäten am selben Abend wurde festgestellt, dass die

Baustelle so verlassen war, dass die Feuerwehrfahrzeuge ausrücken hätten können. Zudem fand an diesem Abend eine Feuerwehrprobe statt, bei der die Feuerwehrfahrzeuge aus der Ausfahrt gefahren wurden. Gemeinderat Raith erklärt, dass es sich bei diesem Thema um eine ernst zu nehmende Angelegenheit handelt, da dies für Bürgermeister und Gemeinderat Gefahr im Verzug bedeuten muss.

Am Beispiel der letzten Bürgerfragezeit, in der es von einer Bürgerin als „blamabel“ bezeichnet wurde, dass keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben wurden, weist Gemeinderat Raith auf den schlechten Umgangston hin und erinnerte, dass manche Punkte wie zum Beispiel in Fällen von Betroffenheit privater Belange eben nur nichtöffentlich verhandelt werden könne. Wenn keine Beschlüsse bekannt gegeben werden, wurden auch keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt zu machen sind. Das heißt nicht, dass keine Gremienarbeit stattfindet.

Zum Thema Regional- und Flächennutzungsplanung weist Gemeinderat Raith auf den Unterschied zwischen Aufstellungsbeschluss und Feststellungsbeschluss hin und wünschte sich, dass man wenigstens die grundlegenden Zusammenhänge erkennen und verstehen sollte, wenn man das Verfahren moniert. Wenn Einzelne versuchen, mit ihren Einwendungen den Zusammenhang zu verfälschen und so letztlich Unwahrheiten suggeriert und geäußert werden, ist das bedenklich. Noch bedenklicher ist, wenn die Presse ihrer eigentlichen Verantwortung nicht nachkommt und derartige Unwahrheiten ohne jegliche Recherche veröffentlicht. Diese augenscheinliche Verantwortungslosigkeit bestärkt den schon öfter geäußerten Eindruck, als würde bewusst der Wahrheitsgehalt von Presseartikeln nachrangig behandelt.

Hierzu äußert Gemeinderat Raith ausdrücklich den Wunsch an Frau Hüge von der Badischen Zeitung, dass sie objektiv aus der Gemeinderatssitzung berichten möge und nicht wie mehrfach geschehen, falsche Behauptungen Einzelner ungeprüft in ihre Berichte einfließen lässt. Dies könne nicht dem Sinne der Pressefreiheit entsprechen, schon gar nicht wenn damit tatsächliche Abläufe oder Beratungen in den Gemeinderatssitzungen verfälscht werden. Hier sei beispielhaft die letzte Berichterstattung in der Badischen Zeitung angesprochen, in der über das Thema „Sondergebiet Waldeckhof“ im Zuge des Flächennutzungsplanes berichtet wurde. Dieses Sondergebiet wurde bereits mit Bürgermeister Grumber und mit dem damaligen Gemeinderat in die Beratung zum Regionalplan aufgenommen. Damit wurde ein „Sondergebiet Waldeckhof“ auch zum Bestandteil der Flächennutzungsplanberatungen. Wie Herr Kurt Schmidt zur Anschuldigung kommt, dass das Sondergebiet in nur zwei Tagen aufgenommen wurde, ist und bleibt fragwürdig. Auf diese Weise sei auch im Gemeindeverwaltungsverband versucht worden, Unwahrheiten zu verbreiten. Diesem immer wieder gleichen Vorgehen kann nur bewusste Absicht unterstellt werden mit dem Ziel der Gemeinde Weisweil und Einzelpersonen zu schaden. Dass aber Frau Hüge, die die Flächennutzungsplanung als Berichterstatterin durchgehend begleitet hat, genau diese Behauptungen in der Presse offensichtlich wider besseres Wissen wiedergibt, trägt wesentlich dazu bei, dass solche Behauptungen weitergetragen werden.

Herr Raith bringt seine Empörung über dieses unfaire Vorgehen zum Ausdruck. Die Tätigkeit des Gemeinderates stellt eine ehrenamtliche Tätigkeit dar und wird von allen in ihrer Freizeit ausgeübt. Immer wieder müssen sich die Gemeinderäte, die in demokratischen Wahlen von allen Bürgerinnen und Bürgern Weisweils gewählt wurden fragen, ob sie sich dieses Vorgehen einiger weniger gefallen lassen müssen und ob dies dem eingebrachten Engagement gerecht wird.

Gemeinderat Raith appelliert ausdrücklich an die Bevölkerung, die Sitzungen des Gemeinderats zu besuchen, um die Gemeindepolitik Vorort mitzerleben, und nicht den Gemeinderat von einem Kreis, den er auf nur wenige Personen von den 2.100 Einwohnern schätzt, in der Presse grundlos negativ darstellen zu lassen. Ausdrücklich begrüßt er auch

die Tatsache, dass künftig eine zweite Pressevertretung in den Gemeinderatssitzungen anwesend ist.

Schließlich unterliegt seriöse Pressearbeit in Zeitungen anderen Anforderungen, als zum Beispiel die bekannten Facebookseiten in Weisweil am Rhein, in denen erkennbar sehr selektiv gepostet wird. In dieses Bild passt auch die Tatsache, dass solche Seiten anonym verwaltet werden und niemand weiß oder wissen will, wer wirklich dahinter steckt.

Abschließend verweist Gemeinderat Jochen Raith auf die Entwicklung der letzten drei Jahre und vertritt die Meinung, dass für Weisweil viel erreicht wurde. Zwischenzeitlich hat Weisweil eine solide Entwicklung im Bereich Wohngebiete und im Gewerbegebiet. In beiden Bereichen gibt es Nachfragen und Zuzugswünsche. In Weisweil leben viele junge Leute, die hier auch bleiben wollen. Dafür müssen Baumöglichkeiten geschaffen werden. Dies kann man nur in die Wege leiten, wenn man zusammen arbeitet und nicht gegeneinander.

Nachträglicher Hinweis: Der Erklärung und den Aussagen von Gemeinderat Jochen Raith schlossen sich folgende Gemeinderäte an: Dominik Triebler, Jörg Fink, Markus Hammann, Ralf Kasper und Ingolf Hetze.

#### Fahrrad-Piktogramme

Gemeinderat Hetze erkundigt sich nach den auf der Straße aufgebrachten Fahrrad-Piktogrammen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass es keine Absprache mit der Gemeinde hierzu gabe, der Landkreis die Zeichnungen aber zur Verbesserung des Radwegenetzes und als Ergänzung zum Rheinradweg angebracht hat.

### **TOP 10 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

#### Ratsinformationssystem

Herr Kurt Schmidt fragt an, wann das Ratsinformationssystem, für das im Haushaltsplan 2017 Mittel eingestellt sind, umgesetzt wird. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Gemeinderat über die Einführung eines Ratsinformationssystems entscheidet. Die Maßnahme ließ sich bisher noch nicht umsetzen. Einen verbindlichen Termin für die Umsetzung gibt es bisher noch nicht.

#### Radweg Wyhl/Weisweil

Herr Willi Ehret erklärt, dass er 200 Unterschriften für eine alternative Radwegführung über Feldwege gesammelt habe. Daraus sei für ihn der Wunsch erkennbar, dass der Radweg nicht entlang der L104 gebaut werden soll, sondern entlang des Mühlbaches. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Gemeinderäte in Wyhl und Weisweil sich für einen Radweg entlang der Landesstraße entschieden haben und die entsprechenden Beschlüsse gefasst sind. Ebenfalls sind die Verträge mit dem Land Baden-Württemberg geschlossen und Verpflichtungen zum Grundstückstausch vereinbart. Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg ist aus finanziellen Gründen allerdings ein Baubeginn des Radwegs vor 2020 nicht möglich.

Ein Bürger regt an, dass in Absprache mit Wyhl ein Provisorium geschaffen werden soll bis der Radweg vom Land erstellt wird. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Anregung aufgenommen wird.

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:  
16.10.2017

Weisweil, den 27.11.2017

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: